



Investitionsstau

Dem Verkehr droht der Stillstand

Seite 8

(16) Duisburger Schulmodell
Erfolgsweg für den Berufsstart

(24) Neues im Online-Handel
Die Verbrauchervertragsrichtlinie

(26) Betriebspraxis
Rückkehrgespräche für Mitarbeiter



Ein Geistesblitz allein genügt nicht

Für den wirtschaftlichen Erfolg müssen Erfindungen patentiert und professionell vermarktet werden

Foto: © iStockphoto.com/airportportrait

Zahlreiche Ideen und Entwicklungen verstauben hierzulande in Schubladen, anstatt patentiert und vermarktet zu werden. Dabei sind internationale Großkonzerne ständig auf der Jagd nach neuen Entdeckungen. Wer sein geistiges Eigentum nicht schützt, sieht es schnell im Besitz eines anderen. Sowohl Einzelerfindern als auch kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fehlt es jedoch an Bewusstsein für diese Gefahr, wie Zahlen des Deutschen Patent- und Markenamtes zeigen.

2009 wurde ein Rückgang bei den Patentanmeldungen von 4,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Ein Patent anzumelden reicht aber nicht aus: Erst dann, wenn das Patent gegen Wettbewerber versichert ist und entsprechend vermarktet wird, kann das Potenzial einer Neuheit auch wirtschaftlich voll genutzt werden. Dies zeigt auch das Beispiel von Professor Dr.-Ing. Holger Heuermann und seinem Forscherteam von der Fachhochschule Aachen. Im dortigen Labor für Hoch- und Höchstfrequenztechnik des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik entwickeln sie Mikroplasma-Lampen, deren Leuchtkraft durch die Ionisierung von speziellen Gasen mit Hilfe eines Hochfrequenzsignals erzeugt wird. Für diese Erfindung erhielt Heuermann im Rahmen des vom nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerium und der Patentvermarktungsgesellschaft Proven-dis GmbH ausgeschriebenen Hochschulwettbewerbs „patente Erfinder“ den dritten Preis.

„Als zusätzliches Produkt ist dann noch eine quecksilberfreie Energiesparlampe entstanden“, so Miterfinder und Diplom-Ingenieur Stephan Holtrup. Die Erfindung verspricht einen großen praktischen Nutzen, da diese neuartige Form der Energiesparlampe besonders langlebig ist. Um in Ruhe an der Weiterent-

wicklung der Energiesparlampe bis zur Produktreife arbeiten zu können, haben die Forscher die Erfindung schon Mitte 2010 im Prototyp-Stadium als Patent angemeldet. „Das war für uns zur Absicherung absolut notwendig, da die Industrie in diesem Sektor auch sehr aktiv ist, aber gleichzeitig mehr Manpower hat und bei Produktentwicklungen äußerst schnell sein kann“, so Holtrup. „Wichtig sei es daher, für den Schutz einer Erfindung zu sorgen, bevor man erstmals mit ihr an die Öffentlichkeit geht.“

Ein Patent bietet noch keine komplette Sicherheit

Um sicher zu stellen, dass keine bereits bestehenden Patente verletzt werden, setzten die Forscher außerdem auf die Unterstützung von Patentanwälten. Dies zum einen beim Abgleich, ob mit der Erfindung schon bestehende Patente verletzt werden, zum anderen bei der Absicherung von Patentrechtsprozessen. „Denn das Patent alleine bietet noch keine komplette Rechtssicherheit“, so Jürgen Friedrich, Geschäftsführer der Gesellschaft für Marken- und Patentrechtsschutzversicherung (GMP).

Nach den Erfahrungen Friedrichs hat die FH Aachen mit ihrer frühzeitigen Patentanmeldung genau richtig gehandelt. Viele KMU hingegen behandelten ihre Erfindungen, die zum Teil auch beiläufig gemacht, aber vorerst nicht genutzt würden, eher stiefmütterlich. Manchmal würden diese zwar als Patent angemeldet, landeten dann aber in der Schublade. Aus Resignation vor Patentklagen durch stärkere Wettbewerber mit eigenen Rechtsabteilungen würden manche Innovationen gar nicht erst angemeldet. Zudem seien kleinere Unternehmen oftmals mit ihren laufenden Produktlinien ausgelastet und könnten keine zusätzlichen Kapazitäten in die Vermarktung neuer Technologien investieren. Durch diese mangelnden Schutzmaßnahmen machen innovative Unternehmen aber ihre Neuentwicklungen angreifbar und können sich dadurch leicht um deren wirtschaftliches Potenzial bringen.

Auch an der FH Aachen fehlten intern die Ressourcen, um das Patent an der Hochfrequenzlampe professionell zu verwerten. Ingenieur Holtrup hat deshalb einen anderen Weg gewählt und seine Rechte an eine Patentvermarktungsgesellschaft verkauft. Trotz der Abtretung seiner Patentrechte habe er immer noch eine gute Verhandlungsposition. Holtrup: „Sobald der Prototyp einen Lampenhersteller überzeugt und er die Lizenz kauft, braucht er zur Weiterentwicklung für die Serienproduktion automatisch wieder unser Entwicklungs-Know-how.“ Diese Erfahrungswerte könne man zwar nicht rechtswirksam schützen, hier bestehe aber auch keine große Gefahr durch Missbrauch.

Dass Patente allein keine vollkommene Rechtssicherheit bieten, zeigt sich auch an anderer Stelle: Während Anwälte bereits eine deutliche Zunahme an Patentrechtsprozessen auf nationaler und internationaler Ebene feststellen, mangelt es Erfindern und KMU oft am nötigen Bewusstsein um die Gefahr einer Patentklage und die mitunter gravierenden wirtschaftlichen Folgen. Oft wird das Problem leichtfertig ignoriert, bis man plötzlich selbst betroffen ist. Viele wähnen sich mit ihrem angemeldeten Patent in Sicherheit. Dabei kann ein Patent in jedem Land angefochten werden, oder die Konkurrenz unterläuft erst einmal den Patentschutz. Damit wird den eigentlichen Inhabern ein mit oft hohen Kosten und Verzögerungen verbundener Rechtsstreit aufgezwungen, der für Einzelpersonen oder KMU, deren Existenz von einem Patent abhängt, den Ruin bedeuten kann.

Rückendeckung kann hier eine Patentrechtsschutzversicherung geben: Dabei können Einzelerfinder und KMU mit bis zu

200 Mitarbeitern abgedeckt und für zwei Streitfälle im Jahr die gesamten Prozesskosten von bis zu 100 000 Euro pro Fall übernommen werden – europaweit. Abgedeckt werden dabei die Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten aus Schadenersatz-, Unterlassungs- und Auskunfterteilungsansprüchen. Das Unternehmen ist pauschal mit all seinen Patenten versichert, die Anzahl spielt keine Rolle. Neu hinzukommende Patente werden automatisch eingeschlossen und müssen nicht extra gemeldet werden.

Innovationskraft wahren

Gerade in Deutschland, wo etwa Dreiviertel der Arbeitsplätze von KMU und deren Patenten abhängen, ist es entscheidend, diese Innovationskraft zu wahren und gegen Missbrauch wirtschaftlich abzusichern. „Unser Land hat noch viel Potenzial, aber wir müssen den schlummernden Riesen wecken“, so Friedrich. „Und dies schaffen wir nur mit einer konsequenten Anmeldung, Absicherung und Vermarktung aller Patente.“

Die GMP Gesellschaft für Marken- und Patentrechtsschutzversicherung Vertriebsgesellschaft mbH mit Sitz in Stadland, Niedersachsen, ging Anfang 2008 als bislang einziger Anbieter mit einer Rechtsschutzversicherung für Erfinder und Patentinhaber auf den Markt. Das Versicherungskonzept deckt die gerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus Patentrecht, Urheber- und Markenrecht, Geschmacksmuster- sowie Gebrauchsmusterrecht ab. Versichert werden die Abwehr und Geltendmachung von Schadenersatz-, Unterlassungs- und Auskunfterteilungsansprüchen. Von der Versicherung eingeschlossen sind alle bereits bestehenden und zukünftigen Rechte, die beim Deutschen Patent & Markenamt (DPMA) angemeldet sind, ebenso europäische Patente und internationale Anmeldungen, soweit sie beim DPMA eingetragen sind.

Yvonne Eißler, München

IHK-Infobox

Die IHK bietet Unternehmen eine monatliche Sprechstunde bei Fragen zu gewerblichen Schutzrechten, Ideen und Innovationen mit Patentanwälten aus der Region an. Nächste Termine: 13. Oktober und 10. November. Anmeldung: Kathrin Schipmann, Telefon 0203 2821-228, E-Mail schipmann@niederrhein.ihk.de.

